

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 13	Elbingerode, 06.05.2022	Nummer 04/2022
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zeitgleiche Beteiligung der Behörden, Nachbar- gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienhausgebiet An der Hagemühle“ in der Stadt Hasselfelde	Seite 2
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)	Seite 5
Wichtige Informationen zum Glasfaserausbau in der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 6
Zensus – Volkszählung 2022 Fragen und Antworten	Seite 7
Innovationsnetzwerk Oberharz am Brocken: „Na, sagen Sie mal!“	Seite 9

Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

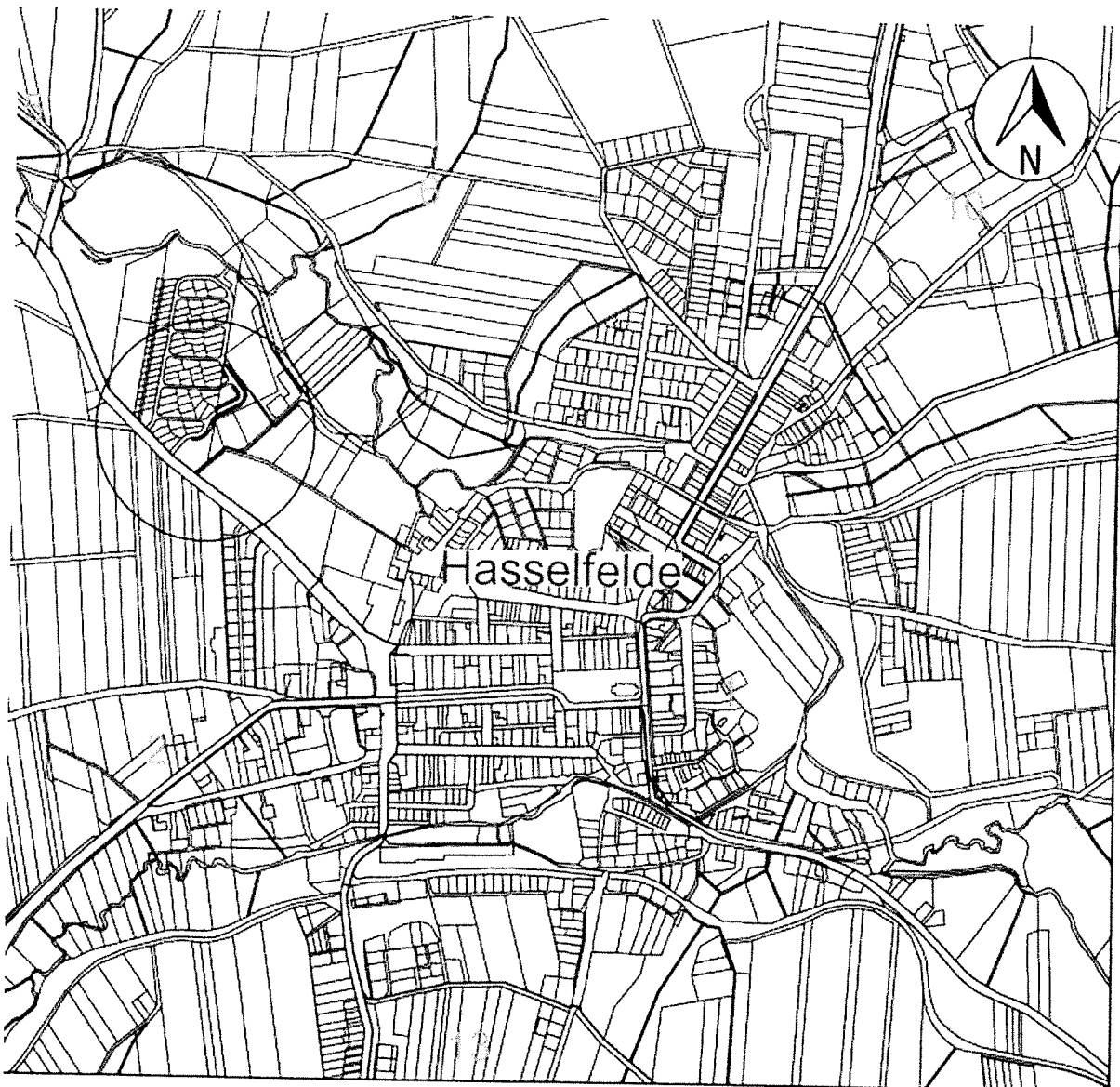
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und zeitgleiche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

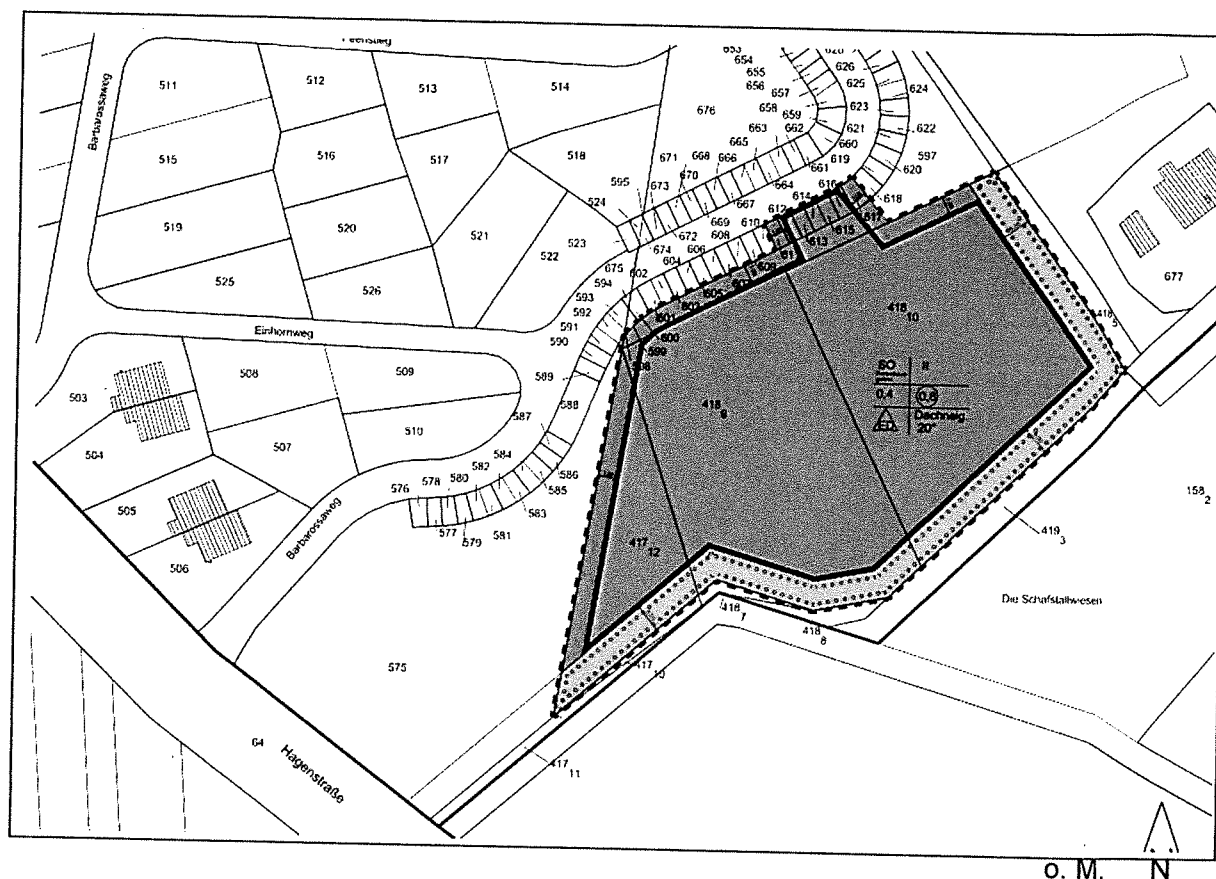
zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienhausgebiet-An der Hagenmühle“ in der Stadt Hasselfelde

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienhausgebiet – An der Hagenmühle“ in der Stadt Hasselfelde beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Weiterentwicklung des bereits bebauten Ferienhausgebietes „An der Hagenmühle“ in südlicher bzw. südöstlicher Richtung

Lage Geltungsbereich Bebauungsplan





Zum Vorentwurf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht zur 1. Änderung des B-Plans „Ferienhausgebiet-An der Hagenmühle“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Hasselfelde

(Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. Nathalie Khurana, Aschersleben)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans „Ferienhausgebiet-An der Hagenmühle“ untersucht.

Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken, Stand 2. Änderung (Stadt Oberharz 2020)

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen des Bebauungsplanes, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

Die Unterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegen in der Stadt Oberharz am Brocken in

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18

sowie in

38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 16.05-17.06.2022

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken unter folgender Internetadresse ebenfalls einzusehen:

<http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html>

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Entwurfsunterlagen auch über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich:

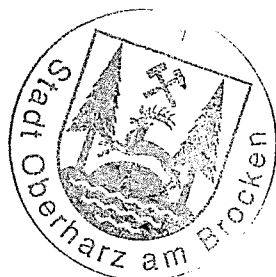
<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen (z.B. schriftlich per Brief, per Mail oder mündlich zur Niederschrift).

Stellungnahmen zur Planung können bis zum Ende der Zeit der öffentlichen Auslegungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben

Stadt Elbingerode (Harz), den 05.05.2022


Fiebkorn
Bürgermeister



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)**

Am Donnerstag, den **19. Mai 2022** findet um **18.30 Uhr** im Hotel „Zum Goldenen Adler“, Rohrbachstraße 3 in Elbingerode, die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) statt.

Eingeladen hierzu sind alle Jagdgenossen, die auf Grund § 2 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode Eigentümer zum Gebiet der Ortschaft Elbingerode (Harz) gehörenden Acker- und Grünflächen sind.

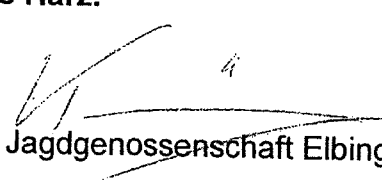
Folgende Tagesordnung wurde durch den Jagdvorstand festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellen der Tagesordnung
5. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17. September 2021 und Abstimmung
6. Rechenschaftsbericht über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht des Pachtjahres 2021/2022
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstands
9. Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht im Pachtjahr 2022/2023
10. Wahl von zwei Kassenprüfern gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)
11. Änderung des Jagdpachtvertrags
12. Bericht der Jagdpächter
13. Anfragen der Mitglieder
14. Schließung der Sitzung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) sind zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetze für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist.

Für die Durchführung der Jahreshauptversammlung gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der aktuellen Rechtsverordnung des Landkreises Harz.

Kurt Krüger
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Elbingerode





Wichtige Informationen zum Glasfaserausbau in Oberharz am Brocken

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie es schon mitbekommen. Die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, wird in Kürze Oberharz am Brocken an das Glasfasernetz anbinden.

Um Sie, die Bürgerinnen und Bürger, detailliert über die Technologie sowie die Pläne zu informieren, findet am Donnerstag, 19.05.2022 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus des OT Trautenstein, Schützenstraße 11 eine Informationsveranstaltung statt. Die Veranstaltung können Sie vor Ort besuchen. Eine Anmeldung ist über folgenden Link erforderlich: <https://ugg-events.com/1905>

Im Nachgang können Sie das Event nochmals ansehen unter: <https://www.ugg.tech/web/guest/informationsveranstaltung>

Sie erhalten folgende Informationen rund um das Thema Glasfaserausbau:

- Welche Vorteile bietet Glasfaser
- Wie läuft der Glasfaserausbau ab
- Was muss ich als Hauseigentümer beachten
- Welche Tarife stehen zur Verfügung

Des Weiteren finden Sie Informationsstände an folgenden Tagen immer von 12 – 19 Uhr:

Datum	Ort	Standort
01.06. – 02.06.	Trautenstein	Dorfgemeinschaftshaus, Schützenstraße 11
07.06. – 07.06.	Benneckenstein	Rathaus, Bahnhofstraße 22c,
08.06. – 09.06.	Hasselfelde	Dienstleistungszentrum, Nordhäuser Str. 3
13.06. – 14.06.	Elbingerode	Haus Bodfeld, Untere Schulstr. 2
15.06. – 16.06.	Königshütte	Dorfgemeinschaftshaus, Ackertklippe 3

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen sich Ihre Fragen beantworten.

Ihre

Stadt Oberharz am Brocken

Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG

Zensus – Volkszählung 2022

Was ist der Zensus?

Mit dem Zensus 2022 soll registergestützt ermittelt werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und leben. Hierzu wird neben den Informationen aus den Melderegistern zusätzliche stichprobenhafte Haushaltsbefragungen durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Die Befragungen beginnen Mitte Mai und laufen bis September.

Warum muss die Volkszählung durchgeführt werden?

Bisher fanden Volkszählungen in den einzelnen Ländern uneinheitlich statt. Durch Beschluss der Europäischen Union wird seit 2011 alle 10 Jahre eine Volkszählung durchgeführt. Das Augenmerk liegt hier auf einheitliche und vergleichbare Merkmale für alle Mitgliedsstaaten.

Habe ich etwas davon, wenn ich Auskunft gebe?

Die Ergebnisse der Volkszählung werden unter anderem zur Planung und zur Finanzmittelverteilung für Bund, Länder und Europäischer Union herangezogen.

Sie geben Auskunft über aktuelle Bevölkerungszahlen und Informationen zur Demografie. Das heißt Alter, Geschlecht oder zum Beispiel Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner. Weiterhin besteht gemäß § 23 Zensusgesetz eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Was passiert, wenn ich die Auskunft verweigere?

Für die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten bedeutet dies ein zusätzlicher Zeitaufwand, da sie angehalten sind, mindesten einen zweiten Versuch für die Befragung zu unternehmen. Sollte die Auskunft weiterhin verweigert werden, erfolgt die erneute Aufforderung und Mahnung durch die örtliche Erhebungsstelle. Auch die Festsetzung eines Zwangsgeldes ist möglich.

Was passiert mit meinen Daten?

Beim registergestützten Zensus werden Kopien dieser Daten an das Statistische Landesamt übermittelt. Dort werden sie unter strengen Datenschutzvorgaben in einem besonders technisch gesicherten

Bereich zusammengeführt. Zusätzlich werden Daten bei einer Haushaltsstichprobe gewonnen. Die werden in den ebenfalls abgeschotteten örtlichen Erhebungsstellen auf Echtheit überprüft und an das Statistische Landesamt übermittelt.

Beim Statistischen Landesamt werden die Daten abschließend anonymisiert, verschlüsselt und für statistische Zwecke weiterverwendet. Der Datenschutz steht hier im Vordergrund.

Was mache ich, wenn ich vergessen habe, mich in meiner Kommune anzumelden und deshalb die Befragung verweigern möchte?

Für Auskunftspflicht Personen, die nicht in Ihrer Kommune angemeldet sind, entstehen keine Nachteile. Aufgrund des ausdrücklichen Rückspielverbotes erfolgt keine Meldung an die örtliche Meldebehörde. Es handelt sich um einen klassischen Fehlbestand im Melderegister. Dennoch ist die Auskunftserteilung wichtig, weil sich in der Folge dieser Datenerhebung ein Statistischer Bevölkerungszuwachs ableiten lässt. Hierdurch kann es z. B. zu höheren Pro-Kopf-Zuweisungen für Ihre Gemeinde kommen.

Es ist doch noch Corona?

Aufgrund der Pandemie wurde der Zensus in Deutschland bereits vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Dennoch muss die Volkszählung durchgeführt werden. Durch geeignete Maßnahmen kann eine Ansteckung mit dem Corona Virus vermeiden werden. In Ausnahmefällen können die Daten auch online abgegeben werden.

Kann nicht alles online erfasst werden?

Bei der aktuellen Zensusrunde ist eine generelle Onlinebefragung noch nicht möglich. Da nicht alle Befragten einen Internetzugang haben, erfolgt die Datenerhebung in einem persönlichen Gespräch mit einem Erhebungsbeauftragten. Bitte unterstützen Sie hierbei unsere Ehrenamtlichen bei Ihrer Arbeit.

Wenn wir Ihr Interesse am Zensus geweckt haben sollten und Sie uns als Erhebungsbeauftragte unterstützen möchten, dann wenden Sie sich gerne an unsere Erhebungsstelle in Blankenburg. Für Ihren ehrenamtlichen Einsatz als Erhebungsbeauftragter erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Zensuserhebungsstelle Blankenburg (Harz) – Erhebungsstelle für die Einheitsgemeinden
Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Oberharz am Brocken und Stadt Thale

E-Mail: blankenburg@ehst.sachsen-anhalt.de

Telefonnummer: 0151 599 55091

0151159967397

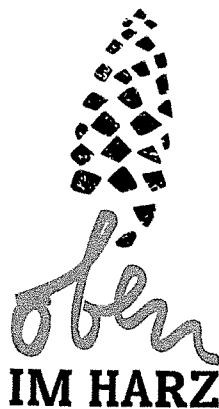
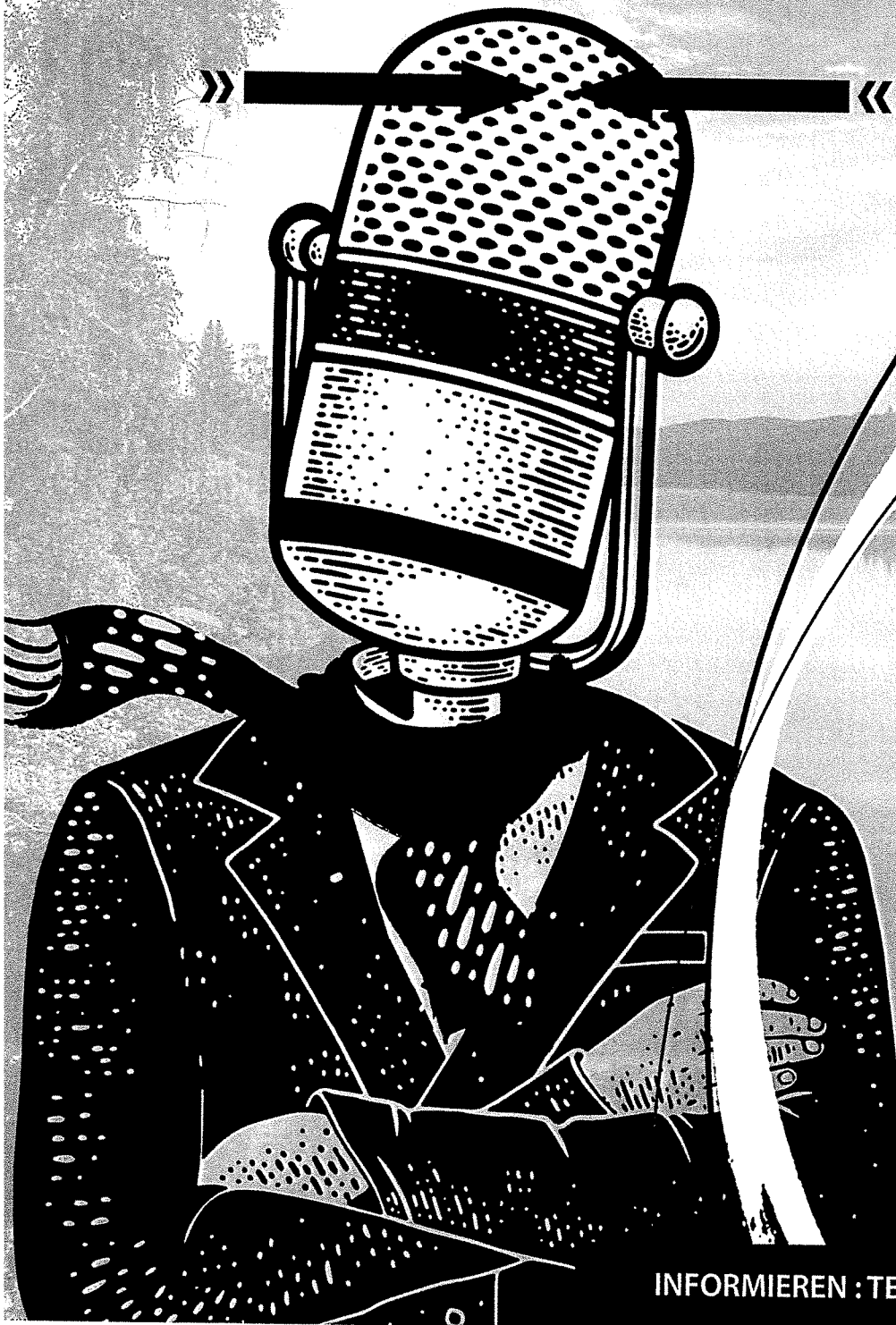
Internet: www.zensus.de

OBERHARZ

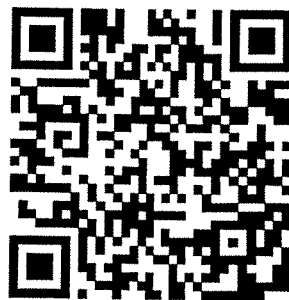
am Brocken

» NA, SAGEN SIE MAL!

Ohne Initiative bewegt sich nichts oder nur wenig. Die Stadt Oberharz am Brocken ist eine spannende Region, sowohl touristisch, topografisch als auch infrastrukturell. Wir wollen mehr erfahren! Wir wollen wissen, was die Menschen bewegt, welche Wünsche und Pläne sie haben. Was soll bewahrt und was verändert werden? Um das herauszufinden, suchen wir SIE/ DICH! Werden Sie / werdet Ihr Teil einer spannenden Aufgabe und Partner*Innen des Innovationsnetzwerks!



JETZT TEILNEHMEN!



regiona.net/innoharz

INFORMIEREN : TEILNEHMEN : BEGEISTERN